

A N F R A G E von Céline Widmer (SP, Zürich) und Prisca Koller (FDP, Hettlingen)

betreffend Diskriminierende Haftbedingungen für Frauen in Zürcher Untersuchungshaft

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF und das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) haben die Haftbedingungen in der zürcherischen Untersuchungshaft wiederholt kritisiert. In ihrem «Bericht an den Regierungsrat des Kantons Zürich betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter im Gefängnis Zürich vom 25. August 2017» vom 18. April 2018 kritisiert die NKVF aktuell die Haftsituation von Frauen im Gefängnis Zürich. Aus Sicht der NKVF werden die Anliegen der weiblichen Inhaftierten ungenügend berücksichtigt. Frauen werden im Gefängnis Zürich gemäss der NKVF systematisch diskriminiert. Neben infrastrukturellen Mängeln im Gefängnis Zürich gebe es für Frauen beispielsweise weniger Beschäftigungsmöglichkeiten und sie haben im Unterschied zu Männern keinen Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Der Bericht hält unter anderem fest, dass weibliche Inhaftierte insbesondere an Wochenenden 23 Stunden in ihren Zellen verbringen.

Gemäss der Stellungnahme der Direktion der Justiz und des Innern vom 10. April 2018 und wie im Tages-Anzeiger vom 28. Mai 2018 zu lesen war, räumt die Justizdirektion Versäumnisse ein. Eine rasche Korrektur der infrastrukturellen Verhältnisse sei jedoch nur mit teuren baulichen Massnahmen möglich und werde daher erst mit der Inbetriebnahme des Polizei- und Justizentrums in rund vier Jahren angegangen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen stellt der Regierungsrat sicher, dass den eingewiesenen Frauen in der Zürcher Untersuchungshaft relativ identische Haftbedingungen wie den männlichen Inhaftierten angeboten werden?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat frauenspezifischen Anliegen (z.B. im Bereich Ernährung oder Schwangerschaft) in der Zürcher Untersuchungshaft besser Rechnung zu tragen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Haftbedingungen in den Zürcher Untersuchungsgefängnissen im interkantonalen und im internationalen Vergleich?
4. Welche Verbesserungen der allgemeinen Haftbedingungen in der Untersuchungshaft erachtet der Regierungsrat als notwendig und wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt er diese umzusetzen?
5. Bis wann wird das medial angekündigte 2-Phasen-Modell in der Zürcher Untersuchungshaft umgesetzt? Und wie sind weitere Partner (Strafverfolgung und Gerichte) in den Prozess involviert?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, um Zelleneinschlüsse von Frauen und Männern von über 20 Stunden zu verhindern?

Céline Widmer
Prisca Koller